

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Wiederkehrender Kredit von CHF 80'000 für die Führung einer Talentklasse Winterthur ab dem Schuljahr 2009/10

Antrag:

Für den Betrieb einer Talentklasse Winterthur für musische und sportliche Talentförderung ab dem Schuljahr 2009/10 wird ein wiederkehrender Kredit von jährlich CHF 80'000 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt (Anteil 2009: CHF 20'200).

Weisung:

1. Zusammenfassung

Seit dem Schuljahr 2005/06 bietet die Stadt Winterthur im Schulhaus Feld in Veltheim Talentförderung für musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Stadt Winterthur an. Wenn die Platzverhältnisse es zulassen, werden auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die überweisenden Gemeinden bezahlen ein entsprechendes Schulgeld. Für die Schuljahre 2005/06 bis 2008/09 wurden die zusätzlichen Kosten für die Talentförderung beim Stadtrat beantragt und aus dem Stipendienfonds bewilligt.

Die musisch oder sportlich begabten Schülerinnen und Schüler wurden bisher mehreren Klassen der Sekundarstufe zugeteilt. Ab Schuljahr 2009/10 soll die Talentförderung in ein definitives Angebot überführt werden. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen drängt sich eine jahrgangs- und abteilungsdurchmischte Talentklasse auf.

Die der Stadt Winterthur entstehenden Kosten betragen jährlich CHF 80'000 brutto; netto ist mit ca. CHF 50'000 pro Jahr zu rechnen.

2. Ausgangslage

2.1 Bisheriges Angebot

Im April 2005 bewilligte die Zentralschulpflege (ZSP) das Konzept Talentförderung und stimmte dem Projekt Talentförderung im Schulhaus Feld in Veltheim für das Schuljahr 2005/06 zu. In den Schuljahren 2006/07 bis 2008/09 wurde für das Projekt Talentförderung jeweils eine Verlängerung bewilligt.

Grundlage für den Entscheid zugunsten einer Talentförderung in Winterthur war die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern, welche Schulen mit entsprechendem Förderangebot ausserhalb der Stadt besuchten und für welche entsprechend Schulgelder entrichtet wurden (siehe Pt. 2.2). Mit ansässigen Sportvereinen und dem Konservatorium sind Partner-

organisationen im sportlichen oder musischen Bereich in Winterthur stationiert, welche eine Talentförderung in der Stadt ermöglichen.

Heute besuchen rund zwanzig besonders talentierte Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Klassen in der dreigeteilten Sekundarschule Veltheim (auf mehrere Klassen verteilt). Damit die Schülerinnen und Schüler trotz zusätzlichem Trainingsaufwand die Lernziele erreichen können, werden Nachführlektionen angeboten. Diese Lektionen dienen auch der Lernzielkontrolle und werden in jahrgangs- und abteilungsdurchmischten Gruppen und fächerübergreifend angeboten. Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich, sich jene Unterstützung zu organisieren, die sie benötigen. Es gilt also das Hol-Prinzip.

2.2 Talentschülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen

Während den vergangenen Schuljahren besuchten verschiedene Schülerinnen und Schüler die Kunst- und Sportschule Zürich oder Uster (K&S) oder die Mannschaftssportschule (MSP) in Zürich. Diese Schulen werden weiterhin besucht, wenn die intensive Talentförderung einer Sportart oder Kunsttechnik in Winterthur nicht angeboten wird, beispielsweise Tischtennis, Judo, Ballett. Weiter gibt es einzelne Schülerinnen und Schüler, die ganz spezielle Förderung erhalten und ausserkantonale geschult werden. Zurzeit besucht beispielsweise ein Knabe die Fussballschule Emmen.

Seit Einführung der Talentförderung im Schuljahr 2004/05 hat die Anzahl auswärtig geförderter und geschulter Kinder und Jugendlicher von zwölf auf drei abgenommen. Der Rückgang von neun auswärtigen Schülerinnen und Schülern ist vor allem auf die Mannschaftssportarten zurückzuführen. Diese Jugendlichen bleiben nun in Winterthur, was für Winterthur eine Kostenreduktion von jährlich etwa CHF 100'000 bei den Schulgeldern für auswärtige Schulung bedeutet.

2.3 Kosten Talentförderung

Im April 2005 nahm der Stadtrat vom Projekt Talentförderung Kenntnis. Er bewilligte für das Schuljahr 2005/06 die zusätzlichen Kosten von CHF 23'000 für die Koordination und die Finanzierung der Nachführlektionen (siehe Pt. 2.1) aus dem Stipendienfonds.

In der Folge wurde das Projekt bis Ende Schuljahr 2008/09 verlängert. Der Stadtrat bewilligte die jährlichen Mehrkosten im Rahmen von CHF 33'000 bis CHF 53'200 weiterhin aus dem Stipendienfonds. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler und dem entsprechend steigenden Angebot der Nachführlektionen.

2.4 Schülerinnen und Schüler der Talentförderung Veltheim

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche in den vergangenen drei Jahren die Talentförderung Veltheim besuchten, ist stetig angestiegen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird gemäss Entscheid des Grossen Gemeinderats vom 30.6.2003 (Nr. 2003/026) ein Schulgeld für die Sekundarstufe von CHF 13'000 pro Jahr erhoben.

Schuljahr 2005/06

Winterthurer Schüler und Schülerinnen	11
Auswärtige Schüler und Schülerinnen	1
Kosten Talentförderung:	CHF 23'000
Schulgeldeinnahmen	CHF 13'000
"Nettokosten 2005/06" ¹	CHF 10'000

Schuljahr 2006/07

Winterthurer Schüler und Schülerinnen	19
Auswärtige Schüler und Schülerinnen	3
Kosten Talentförderung:	CHF 33'000
Schulgeldeinnahmen	CHF 39'000
"Nettokosten 2006/07"	- CHF 6'000

Schuljahr 2007/08

Winterthurer Schüler und Schülerinnen	23
Auswärtige Schüler und Schülerinnen	5
Kosten Talentförderung:	CHF 36'200
Schulgeldeinnahmen	CHF 65'000
"Nettokosten 2007/08"	- CHF 28'800

2.5 Ergebnisse Evaluation Talentförderung

Das Angebot der Talentförderung wurde evaluiert. Die Evaluation ergab folgende Rückmeldungen:

- Die ersten Erfahrungen von Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern sind mehrheitlich positiv.
- Fast alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Schulzeit erfolgreich. Sie meistern die Doppelbeanspruchung Schule und Sport oder Musik erfreulich gut.
- Die Talentschülerinnen und –schüler sind gut im Klassenverband integriert.
- Die Nachführlektionen werden regelmässig besucht und sind eine Unterstützung.
- Die Nachführlektionen können zum Teil nur über Mittag belegt werden, da Schule und zusätzliches Training keine anderen Zeiten ermöglichen.
- Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Abteilungen der Sekundarstufe erfordert einen hohen Koordinationsbedarf.
- Die Stundplangestaltung ist komplex.
- Die Klassenstundenpläne liegen zum Teil für einzelne Schülerinnen und Schüler sehr ungünstig. Eine individuellere Anpassung des Stundenplans ist kaum möglich und der Unterricht in Mathematik, Sprachen oder Mensch und Umwelt kann zum Teil nicht besucht werden.
- Aus der Sicht der Sportvereine ist die Stundplangestaltung zu wenig flexibel.

¹ Da das Schulgeld nicht spezifisch für die Talentförderung in Veltheim bezahlt wird, sondern in die Einnahmen aus Schulgeldern im allgemeinen Schulbetrieb einfließt, sind es nicht effektiv ausgewiesene Nettokosten im engeren Sinn. Ohne die Talentförderung wären diese Schülerinnen und Schüler nicht nach Winterthur in die Sekundarschule gekommen. Die Darstellung soll somit zeigen, dass die finanzielle Belastung durch eine eigens geschaffene Talentklasse relativiert werden kann, insbesondere auch unter Berücksichtigung der eingesparten Kosten (siehe 2.2).

2.6 Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für eine neue Form der Talentförderung in einer eigens gebildeten Talentklasse ergibt sich vor allem aus den Erfahrungen bezüglich Unterricht und Organisation.

- Die Fächer Mathematik, Sprachen und Mensch und Umwelt sollen vollumfänglich besucht werden können.
- Die Talentklasse soll als jahrgangs- und abteilungsdurchmischte Klasse geführt werden.
- Die Stundenplangestaltung soll erleichtert und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser angepasst werden.

3. Das neue Konzept: Die Talentklasse

3.1. Grundsatz

Die Talentförderung für sportliche und musische Talente hat sich bewährt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist kontinuierlich angestiegen. Auf Grund der Erfahrungen und dem Handlungsbedarf soll die Talentförderung in eine neue Form, die Talentklasse, überführt werden.

Der Zusammenhalt der Talentschülerinnen und -schüler soll gefördert werden. Mit einem höheren Unterrichts-Pensum (Teamteaching) soll die zusätzliche schulische Förderung und Betreuung während den regulären Unterrichtszeiten abgedeckt werden. Die Organisation soll vereinfacht und der Stundenplan entsprechend geplant werden.

Die Talentklasse in Veltheim soll allen Schülerinnen und Schülern der Winterthurer Sekundarstufe offen stehen, welche den Aufnahmekriterien entsprechen.

3.2 Neues Angebot mit jahrgangs- und abteilungsdurchmischem Lernen

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 sollen die Talentschülerinnen und -schüler einer jahrgangs- und abteilungsdurchmischten Talentklasse zugeteilt werden. Die Klasse soll mit Schülerinnen und Schülern aller drei Jahrgänge gebildet werden. Der Unterricht soll den Lehrplan der Volksschule und die Voraussetzung für den Anschluss an weiterführende Schulen oder an die Berufsbildung erfüllen. Ein allfälliger Übertritt in Klassen der Regelschule der Sekundarstufe soll sichergestellt werden.

Die Führung der Talentklasse als jahrgangs- und abteilungsdurchmischte Klasse soll eine Chance sein, Erfahrungen mit dieser Form des Unterrichts auf der Sekundarstufe I zu sammeln. Jahrgangs- und abteilungsdurchmischte Klassen sollen auch ohne Talentförderung geführt werden können.

Der Start der Talentklasse soll im ersten Umsetzungsjahr im Schuljahr 2009/10 mit einer Klasse von 18 bis 22 Schülerinnen und Schülern erfolgen. Eine Aufstockung auf mehrere Klassen soll möglich sein, kommt aber frühestens auf das Schuljahr 2011/12 in Frage.

3.3 Schulisches Angebot

Der Unterricht soll von Montag bis Freitag dauern und in Form von Blockunterricht, Individualstunden und Wahlfächern erteilt werden. Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Musik sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zusammen mit der entsprechenden Regelklasse besuchen.

Um der Heterogenität der Talentklasse gerecht zu werden und die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, soll die Klasse von zwei Lehrpersonen im Teamteaching mit insgesamt

150 Stellenprozent unterrichtet und betreut werden. Für die Koordination mit den Partnerorganisationen (Konservatorium, Sportvereine usw.) sollen 30 Stellenprozent eingesetzt werden.

Die wöchentliche Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler soll eingeschränkt sein, jedoch mindestens 22 Lektionen betragen. Ein Teil der Lektionen soll im Klassenverband stattfinden. Dem individualisierenden Unterricht, dem individuellen Lernen und dem computergestützten selbstständigen Lernen soll grosse Bedeutung zugemessen werden. In den Klassen- und Individualstunden sollen alle Sprachfächer, Mathematik sowie Mensch und Umwelt gemäss den Vorgaben des Lehrplans unterrichtet werden. Die verschiedenen Unterrichtsformen und die individuelle Förderung sollen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lernziele erreichen. Bei Nichterreichen der verlangten Leistungen soll der Wechsel innerhalb der Sekundarstufe gemäss § 40 Abs.1 der Volksschulverordnung gelten.

Weitere Details können dem Konzept in der Beilage entnommen werden.

3.4 Zielgruppe

Zielgruppe der Talentklasse Winterthur sollen musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Stadt Winterthur oder je nach Kapazität aus den umliegenden Gemeinden sein. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler sollen im Schulhaus Feld in Veltheim unterrichtet werden.

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die neben der schulischen Ausbildung aufgrund ihrer Talente intensiv gefördert werden sollen und einen bestimmten Umfang an Übungs- und Trainingsstunden ausweisen. Es wird aber weiterhin Schülerinnen und Schüler geben, die auswärts unterrichtet und trainiert werden, falls in Winterthur kein entsprechendes Angebot besteht.

3.5 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die Talentförderung sollen folgende Kriterien gelten:

- Der Verein/die Musikschule oder die Trägerschaften geben die Empfehlung ab, dass der Schüler, die Schülerin besonders zu fördern ist und spezielle Trainingseinheiten/speziellen Unterricht besuchen können soll.
- Die Lehrperson der bisherigen Klasse empfiehlt die Aufnahme und weiss erfahrungsgemäss, dass der Schüler, die Schülerin den zusätzlichen Anforderungen gewachsen und belastbar ist.
- Die Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der Klassenlehrperson und den für die Talentförderung zuständigen Institutionen ist abgeschlossen.
- Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winterthur geniessen bei der Aufnahme Priorität. Auswärtige werden aufgenommen, wenn Kapazitäten bestehen. Es wird ein entsprechendes Schulgeld erhoben.

Für die Aufnahme und die Dauer des Besuchs der Talentklasse an der Sekundarschule Veltheim sollen die Schulleitung des Schulhauses Feld und die Kreisschulpflege Veltheim für alle Belange zuständig sein.

4. Kosten

4.1 Vollzeiteinheiten (VZE)

Im Rahmen der regulären Zuteilung von 1.32 Vollzeiteinheiten (VZE) durch das Volksschulamt (VSA) für eine jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse kann der "normale" Unterricht der jahrgangsdurchmischten Klassen abgedeckt werden. Für das Teamteaching und die

Koordination werden zusätzliche 0.48 VZE benötigt. Diese 0.48 VZE sind die Differenz zwischen dem Pensum einer regulären jahrgangsdurchmischten Klasse und demjenigen der Talentklasse. Dieser Mehraufwand muss in Absprache mit dem Volksschulamt zusätzlich bewilligt werden.

Abklärungen mit dem VSA haben ergeben, dass die 1.32 VZE in Anbetracht der Klassengrösse zugesichert werden können. Der Beitrag des Kantons an die zusätzlichen 0.48 VZE ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv zugesichert.

VZE VSA jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse	1.32 VZE
VZE jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse für Teamteaching*	0.18 VZE
VZE Koordination*	0.30 VZE
Total	1.80 VZE

* Zusätzliche, konzeptbedingte 0.48 VZE

4.2 Kosten für die Stadt Winterthur

	Lohnkosten in CHF für eine jahrgangsdurchmischte Klasse	Jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten in CHF der Stadt Winterthur für die Talentklasse
1.32 Vollzeiteinheiten (Stufe 10)	Total 169'700. davon Kantonsbeitrag ¹ 80'777 davon städtische Kosten 88'923	
0.48 Vollzeiteinheiten (Stufe 10)		Total 61'710 davon Kantonsanteil² 29'374 davon städtische Kosten 32'336
11 Computer mit Internetzugang, inkl. Wartung und Support à CHF 1'100		12'100
Kopiergerät und Drucker incl. Toner und Service		4'200
Total Kosten für Winterthur brutto		78'010 (gerundet 80'000)
Total Kosten für Winterthur netto		48'266 (gerundet 50'000)

¹ Der Beitragssatz des Kantons an Besoldungen der Lehrpersonen beträgt für das Jahr 2009 47.6%, der Gemeindeanteil beträgt 52.4%.

² Der Kantonsanteil an die 0.48 Vollzeiteinheiten (VZE) ist noch nicht gesprochen. Deshalb muss der Bruttokredit beantragt werden. Sollte der Kantonsanteil für die 0.48 VZE zugesagt werden, reduzieren sich die jährlich wiederkehrenden Personalkosten für Winterthur um CHF 29'744 auf CHF 48'266 (gerundet CHF 50'000).

4.3 Kosten August bis Dezember 2009

Von den jährlich wiederkehrenden Nettokosten für die Stadt Winterthur nach Abzug des Kantonsanteils sind CHF 50'000 zusätzliche Kosten für die Talentklasse. Für das Jahr 2009 werden 5/12 der jährlich wiederkehrenden Kosten, CHF 20'200, für die Monate August bis Dezember mit dem Budget beantragt.

4.4 Schulgelder

Gemeinden von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, welche die Talentklasse in Winterthur besuchen, bezahlen aktuell ein Schulgeld von CHF 13'000. Im Schuljahr 2007/08 betragen die auswärtigen Schulgelder an die Volksschule CHF 65'000. In der Kostenaufstellung sind keine Einnahmen budgetiert, da nicht bekannt ist, ob und wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler die Talentklasse ab Schuljahr 2009/10 besuchen werden.

Verglichen mit den Schulgeldern der K&S (Schulgeld Zürich CHF 10'000 resp. CHF13'500 in Uster) und der MSP (Schulgeld CHF 10'000) sind CHF 13'000 wie bisher gerechtfertigt. Die Schulgelder der Talentklasse werden künftig bei den Kosten für die Talentklasse ausgewiesen, da es sich effektiv um eine Kostenbeteiligung am Schulbetrieb handelt.

5. Ausblick

5.1 Kantonales Konzept Nachwuchsförderung

Das kantonale Konzept der Nachwuchsförderung (NWF) ist in Erarbeitung. Noch ist nicht bekannt, wann es dem Regierungsrat unterbreitet werden kann.

Aktuell hat der Kanton Zürich für die Nachwuchsförderung auf der Sekundarstufe I zwei besondere Schulen in Zürich und Uster bewilligt. Ein weiterer Standort für die Region Zürich Nord wird intensiv diskutiert. Das Interesse der Stadt Winterthur an dieser dritten Talent-schule ist sehr gross.

5.2 Internationales Zentrum für Leistungs- und Breitensport

In Winterthur ist ein internationales Zentrum für Leistungs- und Breitensport geplant. Gemäss den Aussagen des Investors soll es den Anforderungen nach professionellen Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten gerecht werden. Sollte dieses Zentrum in Winterthur realisiert werden, könnte es ein weiterer Partner für die sportliche Talentförderung von Schülerinnen und Schülern der Talentklasse werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Konzept Talentklasse



Konzept Talentklasse Winterthur

Musische und sportliche Talentförderung
an der Sekundarschule Veltheim

Von der Zentralschulpflege genehmigt am 13. Mai 2008

INHALTSVERZEICHNIS

1. EVALUATIONSBERICHT	2
1.1. Erfahrungen	2
1.2. Handlungsbedarf	2
2. TALENTFÖRDERUNG.....	2
2.1. Ist-Situation	2
2.2. Zielgruppe	2
2.3. Eintritt	2
2.4. Aufnahmekriterien	2
3. DAS NEUE KONZEPT: DIE TALENTKLASSE	3
3.1. Voraussetzung	3
3.2. Zielgruppe	3
3.3. Aufnahmekriterien	3
3.4. Talentklasse	3
3.5. Schulisches Angebot	4
3.6. Stundenplanbeispiel.....	4
3.7. Integration in die Sekundarschule Veltheim.....	4
4. KOSTEN UND FINANZIERUNG	5
4.1 Mehraufwand.....	5
4.2. Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung im Schuljahr 2009/10	5
4.3. Schulmaterial- und Ausrüstungskredit	5
4.4. Zusätzliche Lehrmittel.....	5
4.5. Computer und Internetzugang	5
4.6. Voraussichtliche Kosten der Talentklasse Schuljahr 2009/10.....	6
4.7. Jährlich wiederkehrende Kosten	6
5. WEITERES VORGEHEN / ZEITPLANUNG	7
5.1. Weiterführung Talentförderung	7
5.2. Antrag an den Stadtrat.....	7
5.3. Gemeinderatsweisung	7
5.4. Konzeptuelle Arbeit	7
5.5. Terminplan Zentralschulpflege, Stadtrat und Grosser Gemeinderat.....	7

1. Evaluationsbericht

1.1. Erfahrungen

Im April 2005 bewilligte die Zentralschulpflege (ZSP) das Konzept Talentförderung und stimmte dem Projekt Talentförderung zu. Die Talentförderung wurde vorerst für das Schuljahr 2005/06 bewilligt und im März 2006 das erste Semester evaluiert.

Die ersten Erfahrungen von Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern sind mehrheitlich positiv. Fast alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Schulzeit erfolgreich. Sie meistern die Doppelbeanspruchung Schule und Sport/Musik recht gut. Die Talentschülerinnen und -schüler sind gut in den Klassenverband integriert.

Die Nachführlektionen werden regelmässig besucht und sind eine Unterstützung.

Diese Lektionen können zum Teil nur über Mittag belegt werden, da Schule und zusätzliches Training keine anderen Zeiten ermöglichen.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Abteilungen der Sekundarstufe erfordert einen hohen Koordinationsbedarf.

Die Klassenstundpläne liegen zum Teil sehr ungünstig für einzelne Schülerinnen und Schüler. Eine individuellere Anpassung des Stundenplans ist kaum möglich und der Unterricht in den Hauptfächern kann zum Teil nicht besucht werden.

1.2. Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für eine Neuorganisation der Talentförderung ergibt sich aus den Erfahrungen bezüglich Unterricht und Organisation.

2. Talentförderung

2.1. Ist-Situation

Die rund zwanzig Schülerinnen und Schüler sind auf die Klassen entsprechend ihrem Alter und ihrem Niveau verteilt. Sie besuchen den regulären Unterricht in ihrer Stammklasse mit den gleichen Lernzielen zur gleichen Zeit. Die Nachführlektionen werden jahrgangs- und niveaudurchmischelt für verpassten Schulstoff angeboten. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für die Nachführlektionen anmelden (Holpflicht).

Die Koordination Schule-Jugendlichen-Eltern-Partner und die Nachführlektionen bedeuten einen Mehraufwand von jährlich ca. Fr. 35'000.— und werden für jeweils ein Jahr vom Stadtrat aus dem Stipendienfond bewilligt.

2.2. Zielgruppe

Zielgruppe der Talentförderung Winterthur sind musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Stadt Winterthur oder der umliegenden Gemeinden. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler werden im Schulhaus Feld, Kreis Veltheim, unterrichtet.

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Primarschule oder aus der Sekundarschule, die neben der schulischen Ausbildung aufgrund ihrer Talente intensiv gefördert werden und einen bestimmten Umfang an Übungs- und Trainingsstunden ausweisen.

2.3. Eintritt

Der Eintritt erfolgt grundsätzlich auf das 1. Schuljahr der Sekundarstufe. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Schulleitung, den Vereinsverantwortlichen und den Klassenlehrkräften ein Eintritt auch später erfolgen, vorzugsweise auf den Beginn eines Schuljahres.

2.4. Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die Talentförderung gelten folgende Kriterien:

- Der Verein/die Musikschule oder die Trägerschaften geben die Empfehlung ab, dass der Schüler, die Schülerin besonders zu fördern ist und spezielle Trainingseinheiten/speziellen Unterricht besuchen kann
- Empfehlung der Lehrperson der bisherigen Klasse zur Aufnahme und dem Nachweis, dass der Schüler, die Schülerin den zusätzlichen Anforderungen gewachsen und belastbar ist

- Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der Klassenlehrperson und den für die Talentförderung zuständigen Institutionen

Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winterthur haben bei der Aufnahme Priorität. Auswärtige werden aufgenommen, wenn Kapazitäten bestehen. Es wird ein entsprechendes Schulgeld erhoben.

Für die Aufnahme und für die Dauer des Besuchs der Talentförderung an der Sekundarschule Veltheim sind die Schulleitung und die Kreisschulpflege Veltheim für alle Belange zuständig.

3. Das neue Konzept: Die Talentklasse

3.1. Voraussetzung

Die Talentförderung für sportliche und musische Talente hat sich bewährt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist kontinuierlich angestiegen. Auf Grund der Erfahrungen (Pt. 1.1) und dem Handlungsbedarf (Pt.1.2) wird die Talentförderung in eine neue Form, die Talentklasse, überführt.

Der Zusammenhalt der Talentschülerinnen und –schüler kann gefördert werden. Mit einem höheren Lehrer-Pensum wird die zusätzliche schulische Förderung und Betreuung während den regulären Unterrichtszeiten abgedeckt.

Die Organisation wird vereinfacht und der Stundenplan kann entsprechend geplant werden.

Die Talentklasse in Veltheim steht allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe offen, welche den Aufnahmekriterien entsprechen.

3.2. Zielgruppe

Zielgruppe der Talentförderung Winterthur sind musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Stadt Winterthur oder der umliegenden Gemeinden. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler werden im Schulhaus Feld, Kreis Veltheim, unterrichtet.

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Primarschule oder aus der Sekundarschule, die neben der schulischen Ausbildung aufgrund ihrer Talente intensiv gefördert werden und einen bestimmten Umfang an Übungs- und Trainingsstunden ausweisen.

3.3. Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die Talentförderung gelten folgende Kriterien:

- Der Verein/die Musikschule oder die Trägerschaften geben die Empfehlung ab, dass der Schüler, die Schülerin besonders zu fördern ist und spezielle Trainingseinheiten/speziellen Unterricht besuchen kann
- Empfehlung der Lehrperson der bisherigen Klasse zur Aufnahme und dem Nachweis, dass der Schüler, die Schülerin den zusätzlichen Anforderungen gewachsen und belastbar ist
- Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der Klassenlehrperson und den für die Talentförderung zuständigen Institutionen
- Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winterthur haben bei der Aufnahme Priorität. Auswärtige werden aufgenommen, wenn Kapazitäten bestehen. Es wird ein entsprechendes Schulgeld erhoben.

Für die Aufnahme und für die Dauer des Besuchs der Talentförderung an der Sekundarschule Veltheim sind die Schulleitung und die Kreisschulpflege Veltheim für alle Belange zuständig.

3.4. Talentklasse

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 findet der Unterricht der Talentförderung Veltheim in einer jahrgangs- und niveaudurchmischten Talentklasse statt. Die Klasse wird mit Schülerinnen und Schülern aller drei Jahrgänge und wenn erforderlich mit den Niveaus A, B und C gebildet.

Der Unterricht erfüllt den Lehrplan der Volksschule und schafft die Voraussetzung für den Anschluss an weiter führende Schulen und an die Berufsbildung. Ein allfälliger Übertritt in Klassen der Regelschule der Sekundarstufe ist sichergestellt.

Die Führung der Talentklasse als jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse ist eine Chance, Erfahrungen zu sammeln mit dieser Form des Unterrichts auf der Sekundarstufe 1. Jahrgangs- und niveaudurchmischte Klassen können auch ohne Talentförderung geführt werden. Der Start der Talentklasse erfolgt im ersten Umsetzungsjahr im Schuljahr 2009/10 mit einer Klasse mit 18 - 22 Schülerinnen und Schülern. Eine Aufstockung auf mehrere Klassen ist möglich, kommt aber frühestens auf das Schuljahr 2011/12 in Frage.

3.5. Schulisches Angebot

Der Unterricht dauert von Montag bis Freitag und wird in Form von Blockunterricht, von Individualstunden und Wahlfächern erteilt. Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Musik besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zusammen mit der entsprechenden Regelklasse.

Die wöchentliche Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler ist eingeschränkt und beträgt mindestens 22 Lektionen. Ein Teil der Lektionen findet im Klassenverband statt. Dem individualisierenden Unterricht, dem individuellen Lernen und computergestütztem selbständigen Lernen wird grosse Bedeutung zugemessen. In den Klassen- und Individualstunden werden alle Sprachfächer, Mathematik, Mensch und Umwelt gemäss den Vorgaben des Lehrplans unterrichtet.

Die verschiedenen Unterrichtsformen und die individuelle Förderung stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lernziele erreichen.

Bei Nichterreichen der verlangten Leistungen gilt der Wechsel innerhalb der Sekundarstufe gemäss § 40 Abs.1 der Volksschulverordnung.

3.6. Stundenplanbeispiel

Das Stundenplanbeispiel einer 1. Klasse der Sekundarstufe zeigt auf, wie die Lektionen des individuellen Lernens, der Klassenunterricht und die Trainingsstunden aufgeteilt werden können.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Lektion	Training	Training	Individualst.		Training
2. Lektion	Training	Individualst.	Individualst.	Individualst.	Training
3. Lektion	Training	Individualst.	Individualst.	Individualst.	Training
4. Lektion	Klasse	Klasse	Klasse	Hauswirtschaft	Klasse
5. Lektion	Klasse	Klasse	Klasse	Hauswirtschaft	Klasse
6. Lektion	Klasse	Klasse		Klasse	Klasse
7. Lektion	Klasse	Klasse		Klasse	Klasse
8. Lektion		Training		Training	
9. Lektion		Training		Training	

3.7. Integration in die Sekundarschule Veltheim

Die Talentklasse ist eine Klasse der Sekundarschule Veltheim. Die Schülerinnen und Schüler der Talentklasse sind integriert in die Sekundarschule Veltheim und beteiligen sich aktiv an den Gesamtanlässen der Schule.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Mehraufwand

Um der Heterogenität der Talentklasse gerecht zu werden, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, wird die Klasse von zwei Lehrpersonen im Teamteaching mit insgesamt 150% unterrichtet und betreut. Für die Koordination mit den Partnerorganisationen (Konservatorium, Sportvereine usw.) werden zusätzlich 0.3 VZE oder 30% benötigt.

Im Rahmen der regulären Zuteilung der Vollzeiteneinheiten durch das Volksschulamt (für eine jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse werden 1.32 VZE berechnet), kann der "normale" Unterricht der jahrgangsdurchmischten Klassen abgedeckt werden.

Für das Teamteaching und die Koordination werden zusätzliche 0.48 VZE benötigt. Diese 0.48 VZE sind die Differenz zwischen dem Pensum einer regulären jahrgangsdurchmischten Klasse und demjenigen der Talentklasse. Dieser Mehraufwand muss in Absprache mit dem Volksschulamt zusätzlich bewilligt werden.

4.2. Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung im Schuljahr 2009/10

Für die Einführung der Talentklasse als jahrgangs- und niveaudurchmischte Klasse müssen im pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Bereich Vorarbeiten geleistet werden. Für diese zusätzlichen Aufwendungen sind 2 Lehrpersonen der Sekundarschule Veltheim (Stufe A und B) mit insgesamt 100 Lektionen (150 Arbeitsstunden) zu entlasten. Die Kostenberechnung von Fr. 9'700.— für die Entlastung basiert auf dem Vikariatsansatz der Sekundarstufe. Der Betrag ist im SR-Antrag für die Finanzierung der Talentförderung 2008/09 aufgenommen.

4.3. Schulmaterial- und Ausrüstungskredit

Für die Talentklasse gelten die üblichen Beträge für den Ausrüstungs- und Klassenkredit gemäss Vorgaben der Materialverwaltung. Der notwendige Betrag ist im jährlichen Budget der Materialverwaltung enthalten.

4.4. Zusätzliche Lehrmittel

Der Bedarf an möglichen zusätzlichen Lehrmitteln kann zurzeit nicht festgelegt werden. Es ist damit zu rechnen, dass keine Mehrkosten entstehen.

4.5. Computer und Internetzugang

Für individualisierte Lernformen und E-Learning steht pro zwei Schülerinnen und Schüler der Talentklasse ein Computer mit Internetzugang und für das Schulzimmer ein Kopiergerät zur Verfügung.

4.6. Voraussichtliche Kosten der Talentklasse Schuljahr 2009/10

	Effektive Kosten für eine jahrgangsdurchmischte Klasse	Jährlich Wiederkehrende zusätzliche Kosten der Stadt Winterthur
1.32 Vollzeiteinheiten (Stufe 10)	Total Fr. 169'700.—.— Davon Kantonsbeitrag Fr. 81'795.—	
0.48 Vollzeiteinheiten (Stufe 10)		Total Fr. 61'710.— Davon Kantonsbeitrag Fr. 29'744.—
11 Computer mit Internetzugang, inkl. Wartung und Support à Fr. 1'100.—		Fr. 12'100.—
Kopiergerät und Drucker incl. Toner und Service		Fr. 4'200.—
Total Kosten für Winterthur	Fr. 88'005.—.—	Fr. 48'266.—

4.7. Jährlich wiederkehrende Kosten

Von den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Stadt Winterthur sind Fr. 48'266.— zusätzliche Kosten für die Talentklasse. Im Jahr 2009 müssen 5/12 der jährlich wiederkehrenden Kosten, Fr. 20'200.—, ins Budget 2009 aufgenommen werden.

5. Weiteres Vorgehen / Zeitplanung

5.1. Weiterführung Talentförderung

Die Talentförderung im Schulhaus Feld wird im Schuljahr 2008/09 weitergeführt wie bisher.

5.2. Antrag an den Stadtrat

Für das Schuljahr 2008/09 werden beim Stadtrat für das Projekt Talentförderung und die konzeptuelle Arbeit Fr. 53'600.— beantragt.

5.3. Gemeinderatsweisung

Für die definitive Einführung der Talentklasse ab dem Schuljahr 2009/10 und den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 46'300.— wird eine Gemeinderatsweisung ausgearbeitet.

5.4. Konzeptuelle Arbeit

Das Konzept mit den pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Inhalten zur Führung der jahrgans- und niveaudurchmischten Talentklasse wird von den zuständigen Lehrpersonen der Sekundarschule Veltheim bis Februar 2009 ausgearbeitet.

5.5. Terminplan Zentralschulpflege, Stadtrat und Grosser Gemeinderat

Termin	Wer	Was, Bemerkungen
3.7.08	DSS/Mo	Weisung schreiben,
4.7.08	DSS/Mo	fertigen Entwurf an Susanne Grosch
6.7.08	DSS, Sw, PG	DSS-interne Mitberichte Rechtsdienst und Finanzen
4.8.08	DSS, Bildung	Abgabe an PP mit ZSP-Unterlagen, inkl. Antrag an ZSP
26.8.08	ZSP	Genehmigung / Verabschiedung z.H. SR / GGR
Bis 1.9.	DSS	Allfällige Anpassungen, Unterschrift PP, Weisung geht in Mitbericht.
Bis 15.9.	DFI, ev. weitere	Mitberichtsverfahren.
Bis 19.9.	DSS	ev. Anpassungen vornehmen, für Stadtrat bereit machen
22.9.	DSS	Abgabe für SR-Sitzung
24.9.	SR	Beschluss
25.9.	Stadtkanzlei	Versand an GGR
20.10	BSKK	
20. – 24.10.	Fraktionen	Fraktionssitzungen
27.10	GGR	GGR-Sitzung. Geschäft kann beschlossen werden, wenn nur eine BSKK-Lesung notwendig ist.
3.11. oder 10.11.	BSKK	2. Lesung, Verabschiedung
10. – 14.11.	Fraktionen	Fraktionssitzungen
17.11.	GGR	Beschluss